Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 05.07.2005 Nr. 4 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 3/192/2005
Dez. I FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 24.06.2005

FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	05.07.2005		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Valve-Südwest"

Der Entwurf zur 5.Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Valve-Südwest“ lag entsprechend Beschluss des Rates vom 10.05.2005 nach öffentlicher Bekanntmachung am 20.5.2005 in der Zeit vom 31.05.2005 bis einschließlich 30.06.2005 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 24.5.2005 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

A. Beratung über die in der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen

Soweit Anregungen vorgetragen wurden, sind diese in Kopie der Sitzungsvorlage des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung (APS) vom 28.06.2005, TOP 5, Vorlagen-Nr. FB 3/191/2005 beigefügt. Sollten weitere Anregungen eingehen, werden diese als Tischvorlage zur abschließenden Abwägung vorgelegt.

Die Abstimmungsergebnisse im APS werden in der Sitzung bekanntgegeben.

a) Stadt Haltern am See, Schreiben vom 27.5.2005

Beschlussvorschlag:
Der Rat beschließt entsprechend dem nachgenannten Abwägungsvorschlag.

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Die Stadt Haltern am See hält die Stellungnahme vom 8.4.2005 aufrecht. Sie hatte seinerzeit geäußert, keine Anregungen vorzubringen, soweit sich die geplanten Maßnahmen nicht negativ auf die Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Haltern am See auswirken. Sollten diesbezüglich Bedenken aufkommen, müssten diese im weiteren Verfahren anhand eines entsprechenden Gutachtens ausgeräumt werden.	Das mit dem Einzelhandelsgutachten beauftragte Büro Junker+Kruse hatte folgende Aussage getroffen: „die Stadt Haltern am See wird aufgrund ihrer räumlichen Lage zu dem Vorhabenstandort nicht betroffen sein bzw. die Auswirkungen sind vernachlässigbar gering, da nicht nachweisbar. Dies trifft auch für Selm zu, da auch hier der Kaufkraftanteil (prozentualer Umsatz des Lidl-Marktes von Außerhalb maximal 10%) deutlich

	unter 1% der Selmer branchenbezogenen Lebensmittelkaufkraft liegen wird. Somit sind quantifizierbare Auswirkungen auch für Selm ebenfalls nicht nachweisbar." Diese Information ist auch in die FNP-Begründung aufgenommen und der Stadt Haltern per E-Mail übermittelt worden. **Der Anregung ist insofern gefolgt, dass die Auswirkungen ermittelt wurden und festgestellt wurde, dass keine schädlichen Auswirkungen zu erwarten sind.**

B. Fassung des Beschlusses

I. Beschlussvorschlag:
Der Rat beschließt die 5.Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Valve-Südwest" und die Begründung.

II. Rechtsgrundlage:
BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:
Die Abgrenzung des Änderungsbereiches hat sich gegenüber der frühzeitigen Beteiligungsstufe insoweit verändert, dass das östliche Grundstück des Schnell-Imbiss auf Anregung der Bezirksregierung als Mischgebiet dargestellt bleiben sollte (wie auch vom Rat zugestimmt), im Gegenzug auf Anregung des Staatlichen Umweltamtes ein Betriebsleiterwohngebäude der Gärtnerei dem Sondergebiet zugeschlagen werden sollte (ebenfalls vom Rat zugestimmt).
Die 1. Änderung des neuen Flächennutzungsplanes sollte einschließlich Erläuterungsbericht unverändert abschließend vom Rat beschlossen werden.
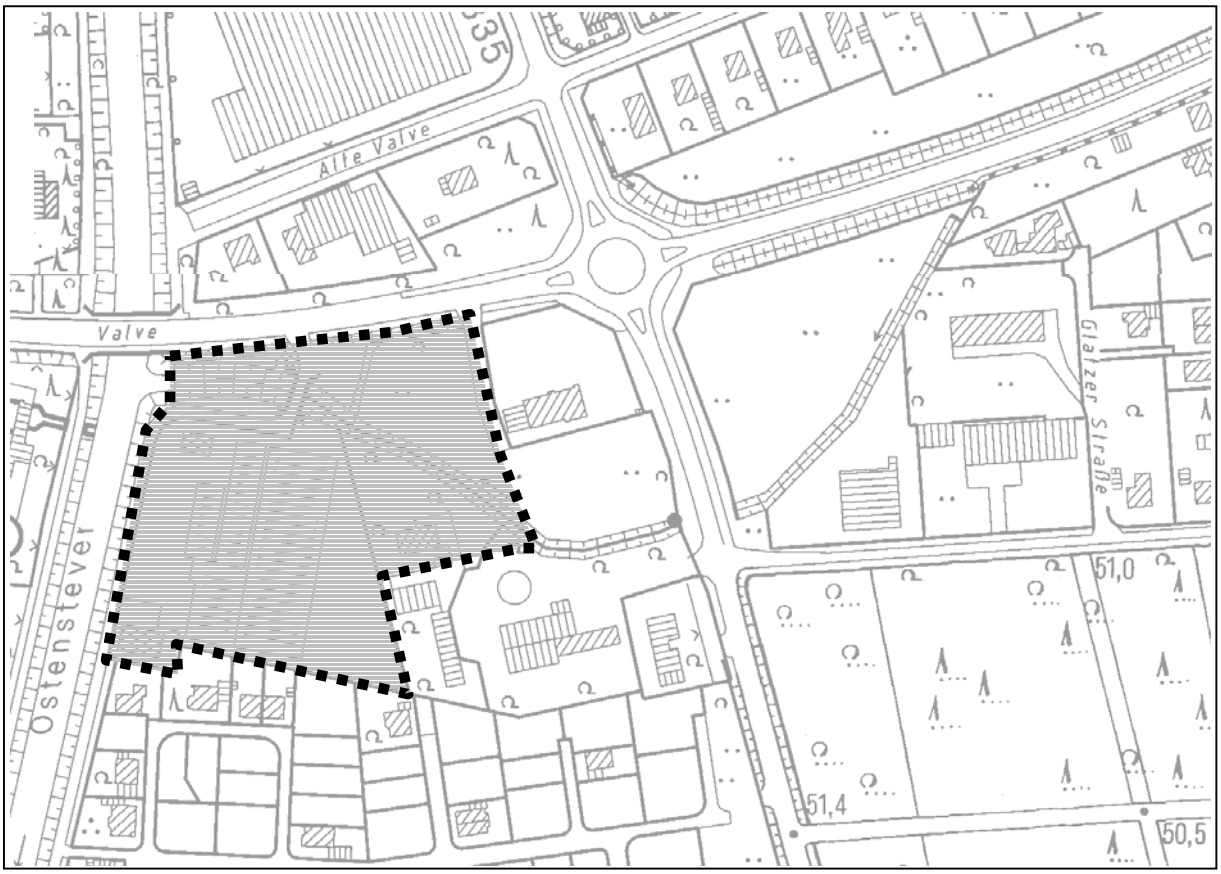
Übersichtsplan (nicht maßstäblich)